



Landtag von Rheinland-Pfalz
Der Präsident
Herr Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 12
55116 Mainz

Fraktionsloser Abgeordneter
Andreas Hartenfels
(Mitglied der Partei BSW)
im Landtag Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 3

55116 Mainz

Telefon: 06131/208-3136
Andreas.Hartenfels@abgeordneter.landtag.rlp.de

Mainz, 18.12.2025

Kleine Anfrage

des fraktionslosen Abgeordneten Andreas Hartenfels

Kommunalfinanzen

Mit der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes ist klar, dass die Kommunen dieses und nächstes Jahr 300 Millionen Euro vom Land erhalten werden. Dazu werden hunderte Millionen Euro pro Jahr aus dem sogenannten Sondervermögen des Bundes an die Kommunen in Rheinland-Pfalz verteilt. Allerdings weisen viele Sachverständige und der Landesrechnungshof seit Langen darauf hin, dass diese Zuschüsse für die Gemeinden nicht ausreichend sein werden. Nach Aussage des Landesrechnungshofes ist und bleibt die Lage der kommunalen Kassen in Rheinland-Pfalz dramatisch. Das Gesamtdefizit liege demnach bei 625 Millionen Euro. Grund seien z.T. ineffiziente Verwaltungen und die allgemein gestiegenen Ausgaben der Kommunen, denn die Einnahmen wachsen stetig. Für dieses Jahr rechnet der Landesrechnungshof mit einem deutlich höheren Fehlbetrag. Das Defizit im ersten Halbjahr 2025 liegt allein bei 1,57 Milliarden Euro. Laut einer Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage (Drucksache 18/13021) hatten Ende September 49 Gemeinden in Rheinland-Pfalz noch keinen genehmigten Haushalt für das laufende Jahr. Dazu kommt, dass die Bundesregierung plant, bestimmten geflüchteten Ukrainern kein Bürgergeld, sondern nur noch Asylleistungen auszuzahlen. Diese müssten die Kommunen aufbringen, im Gegensatz zum Bürgergeld, das der Bund zur Verfügung stellt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie und in welcher Form will die Landesregierung die defizitären Kommunen zusätzlich zu den beschlossenen Hilfen finanziell unterstützen?

2. Wie setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass der Bund für die Kosten des Konnexitätsprinzips ("Wer bestellt, bezahlt") auch wirklich aufkommt?
3. Welche Initiativen und konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Verwaltung in den Gemeinden generell effizienter zu machen (z.B. über eine Kommunal- und Gebietsreform)?
4. Welche Pläne verfolgt die Landesregierung, um verschiedene Finanzmodelle der Gemeinden, wie z.B. bei der Wiedereingliederungshilfe, zu evaluieren?
5. Wie geht die Landesregierung mit den Gemeinden um, die Klage gegen das Land erhoben haben?
6. Was unternimmt die Landesregierung konkret, um Gemeinden in Rheinland-Pfalz zu helfen, überhaupt einen Haushalt genehmigt zu bekommen?



Andreas Hartenfels, MdL



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

19. Januar 2026

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels
betr. „Kommunalfinanzen“**
- Drucksache 18/13743 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

Vorbemerkung:

Es ist unstreitig, dass die aktuellen bundesweiten Herausforderungen für die Kommunalhaushalte zu einem großen Teil auf Belastungen infolge von Bundesgesetzen zurückzuführen sind. Insoweit enthält der Koalitionsvertrag auf Bundesebene die Verständigung auf einen Zukunftspakt von Bund, Ländern und Kommunen und die Zielsetzung, die finanzielle Handlungsfähigkeit zu stärken und eine umfassende Aufgaben- und Kostenkritik vorzunehmen. Insbesondere erkennt der Bund die zentrale Rolle der Kommunen in der Umsetzung staatlicher Aufgaben an und kündigt an, sich für eine faire Aufgaben- und Finanzierungsverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen einzusetzen. Der Bund will in diesem Zusammenhang auch sicherstellen, dass kommunale Aufgaben angemessen ausgestattet werden und neue Verpflichtungen mit einer entsprechenden finanziellen Unterstützung einhergehen. Diese Festlegungen werden aus Sicht der Landesregierung selbstverständlich sehr begrüßt.



Dies vorausgeschickt beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Landesregierung nimmt die Sorge der kommunalen Gebietskörperschaften um ihre aktuelle Finanzlage sehr ernst.

Rheinland-Pfalz hat bereits in der Vergangenheit erhebliche Bemühungen zur finanziellen Stärkung der Gemeinden und Gemeineverbände unternommen. So ist daran zu erinnern, dass das Land durch die Entschuldung der Kommunen um rund drei Milliarden Euro im Zuge des „Programms Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“ gerade die finanzschwächeren Gebietskörperschaften maßgeblich und dauerhaft entlastet. Dies betrifft nicht nur den Abbau der Liquiditätskreditverschuldung, sondern vor allem auch die Befreiung der am PEK-RP teilhabenden kommunalen Gebietskörperschaften von aus den Kreditaufnahmen resultierenden Zinsbelastungen.

Vor allem aber ist es Tatsache, dass das Land über den kommunalen Finanzausgleich (KFA) überdurchschnittlich viele Mittel an seine kommunalen Gebietskörperschaften zu geben bereit ist. Der Deutsche Landkreistag (DLT) zeigt in seinem jüngsten Kommunalfinanzbericht auf, dass die Finanzausgleichsmasse im Zeitraum der Jahre 2009 bis 2025 auch ohne Berücksichtigung der im Nachtragshaushalt 2025/26 beschlossenen Soforthilfe von insgesamt 600 Millionen Euro im Ländervergleich am stärksten gestiegen ist.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Bereich der Kommunalfinanzen hat die Landesregierung zudem bereits weitere Maßnahmen ergriffen. Zu nennen ist beispielsweise das Sofortprogramm „Handlungsstarke Kommunen“, mit welchem das Land den Landkreisen, kreisfreien Städten sowie den großen kreisangehörigen Städten mit eigenem Jugendamt in den Jahren 2025 und 2026 jeweils 300 Millionen Euro als Soforthilfe zur Verfügung stellt. Darüber hinaus startet die Landesregierung mit dem „Rheinland-Pfalz-Plan“ eine historische Investitionsoffensive. Die Landesregierung hat entschieden, den Anteil, den das Land über das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes erhält (rund 4,8 Milliarden Euro über eine Laufzeit von



zwölf Jahren), noch einmal deutlich aufzustocken. 60 Prozent des rheinland-pfälzischen Anteils, also rund 2,9 Milliarden Euro, werden an die Kommunen fließen. Diese Summe stockt das Land aus eigenen Mitteln noch einmal um insgesamt 600 Millionen Euro auf. Es ist das erklärte Ziel der Landesregierung, dass diese Investitionen zeitnah und umfassend in die Umsetzung gelangen.

Schließlich ist die für 2026 gesetzlich vorgeschriebene Evaluation der wesentlichen Regeln des Landesfinanzausgleichsgesetzes bereits angelaufen. Die Ergebnisse der Evaluation bleiben abzuwarten.

Zu Frage 2:

Die aktuellen finanziellen Herausforderungen der Kommunen sind, wie in der Vorbemerkung bereits ausgeführt, zu einem großen Teil zurückzuführen auf Belastungen infolge von bundesrechtlichen Vorgaben, die auf kommunaler Ebene umgesetzt, aber seitens des Bundes nicht angemessen kompensiert werden.

Daher haben der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder im Juni 2025 beschlossen, einen Vorschlag zu entwickeln, wie der im Koalitionsvertrag des Bundes niedergelegte Grundsatz der Veranlassungskonnexität („Wer bestellt, bezahlt“) bei Bundesgesetzen mit Leben gefüllt werden kann. Hierzu wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Veranlassungskonnexität eingerichtet, in der auch die Kommunalen Spitzenverbände vertreten sind.

Als Vorsitzland der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder macht sich Rheinland-Pfalz in den laufenden Verhandlungen mit dem Bund dafür stark, dass zukünftig insbesondere die Kommunen in einem verbindlichen Regelungsmechanismus auskömmlich entschädigt werden, wenn sie Leistungen auf Grund bundesrechtlicher Vorgaben erbringen. Gemeinsam mit den anderen Ländern fordert die Landesregierung mit Nachdruck, dass die Qualität der Kostenschätzungen bei Bundesgesetzen deutlich verbessert und die Ergebnisse transparent dargelegt werden. Zudem sollen zukünftig die tatsächlichen Kostenfolgen regelmäßig evaluiert werden, um Kompensationszahlungen anpassen und auch dynamische Kostenverläufe berücksichtigen zu können.



Die Landesregierung setzt sich dafür ein, die Verhandlungen mit dem Bund intensiv weiterzuführen und strebt an, eine Verständigung mit dem Bund auf eine faire Kostenverteilung zu erreichen, die die Handlungsfähigkeit der Kommunen stärkt.

Zu Frage 3:

Die Landesregierung ist der Überzeugung, dass sich zahlreiche kommunale Aufgaben auf allen Ebenen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit besser, schneller, effektiver, wirtschaftlicher und mit mehr Servicequalität für die Bürgerinnen und Bürger lösen lassen als bei einer Aufgabenerfüllung durch einzelne Kommunen. Gleichzeitig ist es sinnvoll, dass die Eigenständigkeit und Identität der einzelnen Kommunen und die Identifizierung der Bürgerinnen und Bürger mit „ihrer“ Kommune gewahrt bleiben. Grundlage dessen sind die Erfahrungen aus den Modellprojekten zur interkommunalen Zusammenarbeit sowie den darüber hinaus initiierten Kooperationen im Rahmen der Verstärkung und des Ausbaus der interkommunalen Zusammenarbeit. Zur Unterstützung der Kommunen beim Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit wurde eine Transfer- und Beratungsstelle bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion eingerichtet, eine Koordinierungsstelle im Ministerium des Innern und für Sport geschaffen und eine Förderkulisse für Anschubfinanzierungen entwickelt.

Freiwillige Gebietsänderungen, die aus der Mitte der Kommunen heraus initiiert werden, werden durch die Landesregierung auch weiterhin befürwortet und unterstützt. Eine Fortführung der Kommunal- und Verwaltungsreform ist derzeit nicht geplant.

Darüber hinaus sieht die Landesregierung im Bürokratieabbau, verbunden mit dem Einsatz von Informationstechnik und elektronischer Kommunikation, vielfältige Chancen zur Optimierung von Verwaltungsabläufen. Daher wurden unter Federführung der Staatskanzlei bereits zwei umfangreiche Maßnahmenpakete auf den Weg gebracht. Zudem steht die Landesregierung zur Identifizierung von Möglichkeiten des Bürokratieabbaus in einem ständigen konstruktiven Austausch mit externen Partnern, insbesondere den Kommunalen Spitzenverbänden.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfragen Drs. 18/13125 (Antwort-Drs. 18/13249) und Drs. 18/13203 (Antwort-Drs. 18/13384) verwiesen.



Zu Frage 4:

Landesregierung und Kommunale Spitzenverbänden haben vereinbart, die stark steigenden Kosten der Sozialleistungen gemeinsam zu analysieren. Von der Analyse verspricht man sich zum einen wichtige Erkenntnisse über die Ursachen der wachsenden strukturellen Defizite und zum anderen, dass Perspektiven für die dauerhafte Entlastung der kommunalen und der Landesfinanzen aufgezeigt werden.

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz verfolgt eine umfassende Strategie zur Evaluierung und Optimierung der Finanzierungsmodelle im Bereich der Eingliederungshilfe. Ein zentraler Bestandteil dieser Strategie ist die Einrichtung einer speziellen Stabsstelle, die sich der Erprobung und Implementierung neuer und innovativer Finanzierungsformen widmet. Diese Stabsstelle hat den Auftrag, strukturelle Änderungen in der Eingliederungshilfe zu initiieren, um die Effizienz der Leistungserbringung zu steigern und gleichzeitig die Kosten zu dämpfen. Dabei spielt auch der stärkere Blick in den Sozialraum eine entscheidende Rolle.

Darüber hinaus engagiert sich die Landesregierung aktiv in zahlreichen Arbeitsgruppen auf Bundesebene. Ein wesentlicher Aspekt dieser Bemühungen ist die Überarbeitung der Finanzierung von Wohnraum für Menschen mit Behinderungen, um eine wirtschaftliche und nachhaltige Versorgung sicherzustellen. Die Landesregierung strebt an, die Abgrenzung der Kosten zwischen Pflege und Eingliederungshilfe klarer zu definieren und die Pflegeversicherung stärker an den Kosten zu beteiligen.

Diese Arbeitsgruppen sind darauf ausgerichtet, die Evaluierung und Umsetzung verschiedener Finanzmodelle zu unterstützen und die Zusammenarbeit der Leistungsträger in den Sozialgesetzbüchern SGB V und SGB IX verbindlicher zu regeln. Ziel ist es, eine bedarfsgerechte und personenzentrierte Versorgung insbesondere psychisch erkrankter Menschen sicherzustellen und die inklusive Ausrichtung der Regelsysteme zu stärken.

Insgesamt strebt die Landesregierung eine stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes an der Eingliederungshilfe an und setzt sich für eine transparente und kontinuierliche Kostenüberwachung ein.



Zu Frage 5:

Die Landesregierung respektiert selbstverständlich das Recht der kommunalen Gebietskörperschaften, die ihnen zur Verfügung stehenden prozessualen Möglichkeiten zur Geltendmachung einer aus ihrer Sicht unzureichenden Finanzausstattung durch das Land auszuschöpfen. Insofern wird mit Gemeinden, die von jenen Möglichkeiten Gebrauch machen oder gemacht haben, nicht anders umgegangen als mit Gemeinden, die nicht gegen das Land geklagt haben.

Zu Frage 6:

Neben den in der Antwort zu Frage 1 genannten Maßnahmen wird auf das Rundschreiben der Landesregierung vom 22. September 2025 verwiesen. Hierin gibt die Landesregierung den Kommunalaufsichtsbehörden Hinweise für die Umsetzung des bei der Ausübung der Rechtsaufsicht bestehenden Ermessens- und Handlungsspielraums im Rahmen der Prüfung der kommunalen Haushaltssatzungen und -pläne für das Haushaltsjahr 2026.

Zielvorgabe ist, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen auch in herausfordernden Zeiten sicherzustellen. Die Erteilung der erforderlichen Haushaltsgenehmigungen ist dafür essentiell. Die Aufsichtsbehörden werden im Rahmen der geltenden Gesetze verstärkt darauf hinwirken, dass die Städte, Gemeinden und Landkreise auch in der aktuell schwierigen Situation zeitnah Genehmigungen erhalten können.

Ermessens- und Handlungsspielräume werden die Aufsichtsbehörden flexibel nutzen, um im Einzelfall und bei entsprechend dokumentierten Sparbemühungen der Kommunen auch für unausgeglichene Haushalte die erforderlichen Genehmigungen herbeizuführen, damit die Kommunen (finanziell) handlungsfähig bleiben.



Michael Ebling